QUALIFIZIERUNGSOFFENSIVE
Besser mit Abschluss.

HPG

# „2. Hamburger Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege“

**Aufstockung möglich!!**

**Neuer Ausbildungsbeginn am 01. September 2012 !!!**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass es uns in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der FHH gelungen ist, eine Weiterführung der „2. Hamburger Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege“ zu erreichen. Eine aufstockende Finanzierung durch die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz ermöglicht einen weiteren Ausbildungsbeginn zum 01. September diesen Jahres. Das begrenzte Budget erlaubt die Finanzierung zu den bekannten Konditionen jedoch lediglich für bis zu 28 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in ambulanten Pflegediensten beschäftigt sind. Für geeignete Mitarbeiter/Innen aus stationären Einrichtungen werden momentan die juristischen Möglichkeiten für eine Anrechnung als Auszubildende und damit für die teilweise Refinanzierung der Ausbildungskosten über die Vergütung durch die Pflegesätze geprüft.

Wir haben Ihnen folgendes Informationsmaterial zusammengestellt:

1. Allgemeine Informationen zum Projekt
2. Checkliste für Ausbildungsbetriebe
3. Checkliste für Bewerberinnen und Bewerber
4. Kosten für den Ausbildungsbetrieb

Sowie folgende Vordrucke für das Bewerbungsverfahren:

5. Freistellungserklärung
6. Datenschutzerklärung Arbeitgeber
7. Datenschutzerklärung Bewerberin bzw. Bewerber
8. Stammdatenblatt
9. Merkblatt zum Datenschutz

Weitere Informationen erhalten Sie von Frau Waltraud Jansen bei der Hamburgischen Pflegegesellschaft.

Hamburgische Pflegegesellschaft e. V.
Burchardstraße 19
20095 Hamburg
Fon: 040 – 32 51 91 11
Fax: 040 – 23 80 87 87
Email: waltraud.jansen@hpg-ev.de
Internet: www.info-altenpflege.de

Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF
Damit ist Hamburg beschäftigt!

Hamburg

## Allgemeine Informationen zum Projekt

Der zunehmende Fachkräftemangel ist gegenwärtig für die Einrichtungen der Altenpflege in Hamburg unmittelbar spürbar und die Zahl der offenen Stellen übersteigt deutlich das Fachkräfteangebot. Konnte diese Entwicklung in den vergangenen Jahren noch durch berufsbegleitende Nachqualifizierung, Weiterbildung gering qualifizierter Beschäftigter, Umschulung von Arbeitslosen und überregionalen Zuzug nach Hamburg ausgeglichen werden, so erfordert die momentane Situation auf dem Arbeitsmarkt mit Blick auf die demographische Entwicklung verstärkte Bemühungen aller Beteiligten.

Die erste „Hamburger Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege“ in den Jahren 2002 bis 2006 hat die berufsbegleitende verkürzte Qualifizierung von ca. 300 Pflegekräften zu examinierten Altenpflegerinnen und –pflegern ermöglicht. Gleichzeitig wurde in den Jahren 2005 bis 2007 der Ausbildungsgang der „Gesundheits- und Pflegeassistenz“ entwickelt, der seit seiner Einführung in Hamburg im August 2007 die Helferberufe in der Pflege ersetzt und Interessierten ohne mittleren Bildungsabschluss die Chance auf einen Einstieg in den pflegerischen Sektor bietet.

War es vor Inkrafttreten des Bundesaltenpflegegesetzes noch möglich, die dreijährige Ausbildung zur Fachkraft durch den Nachweis von Berufsabschlüssen, Weiterbildungen und/oder entsprechender Berufserfahrung zu verkürzen, so ist dieser Weg seitdem eingeschränkt. Einen Antrag auf Verkürzung können nun nur noch Personen mit abgeschlossenen Berufsausbildungen im pflegerischen Bereich stellen. Um dieser Zielgruppe in größerem Umfang die berufsbegleitende Ausbildung zur Fachkraft zu ermöglichen, haben Lawaetz-Stiftung und Hamburgische Pflegegesellschaft gemeinsam ein Konzept entwickelt, das mit finanzieller Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds sowie durch die Hamburger Behörden für Schule und Berufsbildung (BSB) und für Wirtschaft und Arbeit (BWA) umgesetzt und Ihnen im Jahr 2011 angeboten werden konnte.

Die große Nachfrage nach diesem Angebot hat dazu geführt, dass wir es gemeinsam mit den zuständigen Behörden erreichen konnten, noch einen weiteren Ausbildungsbeginn im Jahr 2012 anzubieten. Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) ermöglicht durch eine aufstockende Finanzierung einen neuerlichen Start für eine Klasse im Umfang von bis zu 28 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

**Achtung!! Wir können aufgrund der Höhe des zur Verfügung stehenden Budgets dieses neuerliche Angebot nur für ambulante Ausbildungsbetriebe vorhalten. Geeignete Mitarbeiter/Innen aus stationären Einrichtungen der Altenpflege können sich in Absprache mit ihrem Ausbildungsbetrieb gerne ebenfalls für die berufsbegleitende und verkürzte Nachqualifikation bewerben und von den Vorzügen des angepassten Bildungsplans, der reinen Verkürzerklassen und der gebündelten Antragsabwicklung für die Verkürzung durch die projektleitende Stelle bei der HPG profitieren. Stationäre Ausbildungsbetriebe, die geeignete Mitarbeiter/Innen in die Nachqualifikation entsenden, können jedoch keine Zuschüsse zu den Freistellungskosten für die theoretische Ausbildung in der Schule aus Projektmitteln erhalten!**

**Für stationäre Ausbildungsbetriebe besteht die Möglichkeit, die teilnehmenden Mitarbeiter/Innen als reguläre Auszubildende zu führen und somit einen Teil der Ausbildungskosten über die Vergütung durch die Pflegesätze zu refinanzieren. Die genauen rechtlichen Eckdaten für die vertragliche Gestaltung der Arbeits- bzw. Ausbildungsverträge werden momentan juristisch geprüft.**

## Ziel des Projektes

In der ursprünglichen Projektplanung sollte 160 Pflegekräften mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung im pflegerischen Bereich die Möglichkeit geboten werden, sich berufsbegleitend und verkürzt zu staatlich anerkannten Altenpflegerinnen und Altenpflegern zu qualifizieren.

Diese Bildungsmaßnahme wurde in zwei Varianten konzipiert. Eine Variante sah die Ausbildung in Vollzeit in zwei Jahren vor. In diesen zwei Jahren müssen 1.400 Stunden theoretische Ausbildung in einer Altenpflegeschule und 1.670 Stunden fachpraktische Ausbildung im Betrieb, inklusive zweier Facheinsätze im Umfang von zusammen 334 Stunden absolviert werden.

In der zweiten Variante wurde die gleiche abzuleistende Stundenzahl über drei Jahre gestreckt. Diese sah das Erreichen des Ausbildungsziels in Teilzeit vor.

Zum Ausbildungsbeginn 01. Februar 2011 konnten beide Varianten angeboten und umgesetzt werden, für den Ausbildungsbeginn 01. August 2011 konnte ausschließlich die Variante Vollzeit angeboten werden.

Für den jetzt neuen Ausbildungsbeginn **zum 01. September 2012** kann ebenfalls **ausschließlich die Variante in Vollzeit** angeboten werden.

## Zielgruppe

Angesprochen werden durch dieses Konzept:

- (Ausbildungs-)betriebe, die mit dieser geförderten Maßnahme ihren eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit eröffnen wollen, sich berufsbegleitend zur Fachkraft weiter zu qualifizieren und die damit gleichzeitig examinierte Altenpflegerinnen und -pfleger gewinnen möchten im Hinblick auf die Einhaltung der Fachkraftquote und die Qualitätssicherung ihrer Arbeit auf hohem Niveau durch gut ausgebildetes Personal
- Pflegekräfte mit abgeschlossenen Berufsausbildungen als Assistenzkräfte im pflegerischen Bereich, die nach § 7 Bundesaltenpflegegesetz berechtigt sind, einen Antrag auf Verkürzung der Altenpflegeausbildung zu stellen. Dieses können sein: Altenpflegehelferinnen und –helfer, Krankenpflegehelferinnen und –helfer, Gesundheits- und Pflegeassistentinnen und –assistenten, Heilerziehungspflegehelferinnen und –helfer, Heilerziehungshelferinnen und –helfer oder Personen mit anderen Berufsausbildungen im Umfang der fachlichen Gleichwertigkeit (bspw. Haus- und Familienpflegerinnen und –pfleger)

## Voraussetzungen für Bewerberinnen und Bewerber

- Erfüllung der durch das Bundesaltenpflegegesetz (AltPflG) § 7 vorgegebenen Berechtigung für die Beantragung einer Verkürzung (Berufsabschluss)
- Empfehlung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters durch den Betrieb
- Bereitschaft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sich im Umfang von mindestens 35 Wochenstunden über zwei Jahre den Herausforderungen einer verkürzten berufsbegleitenden Nachqualifizierung zu stellen und dafür persönliche und unbezahlte Freizeit einzusetzen

Die Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen ein Auswahlverfahren an der durchführenden Altenpflegeschule zur Überprüfung der gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen und der persönlichen Eignung für eine verkürzte Ausbildung. Das Auswahlverfahren schließt mit einer Stellungnahme der Altenpflegeschule zum Antrag auf Verkürzung an die zuständige Stelle im Hamburger Institut für Berufliche Bildung HI 141.

## Voraussetzungen für teilnehmende Betriebe

- Freistellung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters für die Zeit der theoretischen Ausbildung in der Schule, die Facheinsätze in anderen Einrichtungen und die fachpraktische Anleitung im eigenen Betrieb unter Fortzahlung des Gehalts (Freistellungserklärung)
- Sitz des Ausbildungsbetriebes in Hamburg
- Sicherstellung des praktischen Teils der Ausbildung (Praxisanleitung)

## Zeitliche Struktur

Die Gesamtlaufzeit des Projektes beträgt drei Jahre. Ein erster Ausbildungsbeginn ist in Anpassung an die üblichen Rhythmen in der Altenpflegeausbildung zum 01. Februar 2011 umgesetzt worden. Danach wurde als weiterer Starttermin der 01. August 2011 umgesetzt.

Für das Jahr 2012 können wir nun den **01. September 2012** als letzten Ausbildungsbeginn anbieten.

**Achtung:** Zu diesem Starttermin ist ausschließlich die Variante in Vollzeit über zwei Jahre möglich !!
(Voraussetzung dafür ist ein Arbeitsvertrag mit einer vertraglich vereinbarten Arbeitszeit von mindestens 30 Wochenstunden)

Das Bewerbungsverfahren läuft über die Koordinierungsstelle dieses Projektes bei der Hamburgischen Pflegegesellschaft (Infos zum Verfahren siehe Checkliste für Bewerberinnen und Bewerber). Die Bewerbungsfrist für den Ausbildungsbeginn 01. September 2012 endet am **15. Juni 2012**.

Das von den Bewerberinnen und Bewerbern zu durchlaufende Auswahlverfahren an der Altenpflegeschule ist für Mitte Mai bis Ende Juni geplant. Genaue Termine werden den Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

Mit einer schriftlichen Mitteilung über die Bewilligung des Antrags auf Verkürzung und einer Zusage bzw. Absage des Ausbildungsplatzes an der jeweiligen Altenpflegeschule ist voraussichtlich **bis Mitte August 2012** zu rechnen.

## Vorteile für Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- Berufsabschluss als examinierte Altenpflegerin bzw. examinierter Altenpfleger mit allen daraus resultierenden Vorteilen:
  - Arbeitsplatz- und Zukunftssicherung
  - Verbesserung der Verdienstmöglichkeiten
  - Erreichen der Grundvoraussetzung für mögliche weitere Aufstiegschancen
- Keine zusätzlichen Schulkosten
- Sehr gute Lernbedingungen durch eine Lerngruppe mit ähnlichen oder vergleichbaren Vorerfahrungen und durch einen inhaltlich an eine verkürzte Ausbildung angepassten Bildungsplan statt wie bisher eingestreuter Plätze in das zweite Ausbildungsjahr regulärer Klassen

## Vorteile für teilnehmende Betriebe

- Sicherung der Fachkraftquote durch die Qualifikation eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Keine zusätzlich zu entrichtenden Schulkosten
- Finanzielle Unterstützung bei den Freistellungskosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz* (Voraussetzung dafür ist der entsprechende Nachweis der Gehaltszahlungen für die betreffenden Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter!)
- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit
- Qualitätssicherung durch gut ausgebildetes Personal
- Erhöhung der Betriebsbindung gut ausgebildeter und motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

*** nur für ambulante Dienste !!**

## Kosten und Finanzierung

Die Kosten der Qualifizierungsmaßnahme werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Hamburger Behörden für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) sowie für Schule und Berufsbildung (BSB) getragen. Für den Arbeitgeber fallen daher keine Schulgebühren an.

Zu tragen sind vom Arbeitgeber anteilig die Kosten für die Freistellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Abhängigkeit von der jeweiligen Dotierung. Der Anteil der Arbeitgeber an diesen Freistellungskosten umfasst den praktischen Teil der Ausbildung, der im Betrieb abgeleistet wird, einschließlich der im Rahmen der praktischen Ausbildung abzuleistenden Facheinsätze.*

Der theoretische Unterricht an den Altenpflegeschulen wird in einem Umfang von 11 Wochenstunden aus Projektmitteln bezuschusst. Einen Anteil im Umfang von 5 Wochenstunden finanzieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dadurch, dass sie diese Stundenzahl über ihre vertraglich vereinbarte Wochenstundenzahl hinaus unentgeltlich einbringen.

***Achtung: gilt nur für ambulante Ausbildungsbetriebe!!!**

## Struktur des Projektes

**Projektträger**
„Qualifizierungsoffensive – Besser mit Abschluss“ (Lawaetz-Stiftung und 2-P-Personalagentur)
Hamburgische Pflegegesellschaft e. V.

**Projektsteuerungsgruppe**

| | |
|---|---|
| Dr. Luise Martens | (Hamburger Institut für Berufliche Bildung) |
| Katrin Leistner | (Hamburger Institut für Berufliche Bildung) |
| Eckhard Cappell | (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz) |
| Martin Weber | (Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration) |
| Dr. Ulrich Schenck | (Lawaetz-Stiftung „Qualifizierungsoffensive – Besser mit Abschluss“) |
| Jens Stappenbeck | (Hamburgische Pflegegesellschaft e. V.) |
| Waltraud Jansen | (Hamburgische Pflegegesellschaft e. V.) |